

XXIII. GP.-NR

3620 IAB

25. April 2008

zu 3607 IJ

Die Bundesministerin für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

24. April 2008

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0006-VII.3/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2008 unter der Zl. 3607/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz über Tsunami-Hilfe des Außenministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 15:**

Vordringlichste Aufgabe meines Ressorts nach der Tsunami-Katastrophe war die rasche und unbürokratische Rückholung der rund 1.700 betroffenen Österreicherinnen und Österreicher aus dem Katastrophengebiet. Zu diesem Zweck wurden insgesamt 31 Ambulanz- und Rückholflüge organisiert. 86 Österreicherinnen und Österreicher verloren durch die Flutkatastrophe ihr Leben. Deren Identifizierung, ihre Rückführung nach Österreich sowie die Betreuung ihrer Angehörigen zählten ebenfalls zu den obersten Prioritäten.

Aufgrund der Bemühungen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten konnten von einer Reihe von Versicherungsgesellschaften (Wiener Städtische, UNIQA, Donau, European Assistance, Mercur Assistance, ÖAMTC, Wiener Verein, Horizont) für 59 Österreicherinnen und Österreicher, die eine entsprechende Reiseversicherung abgeschlossen hatten, Refundierungen in der Gesamthöhe von 114.543,95 Euro erreicht werden. Dieser Betrag wurde beim Auslandskatastrophenfonds nicht zur Refundierung vorgelegt und ist auch im in der Anfrage erwähnten Betrag von 1,9 Millionen Euro nicht enthalten.

